

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Frauenpolitik
Beschlussdatum: 27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 307 bis 309 einfügen:

Tarifpartner*innen und Unternehmen verpflichten, alle Lohnstrukturen auf Diskriminierung zu überprüfen und den Beschäftigten anonymisierte Spannen der Gehalts- und Honorarstruktur zugänglich zu machen. Wir setzen uns dafür ein, dass Berufe, die vor allem von Frauen ausgeübt werden, eine höhere Wertschätzung erfahren als bisher, zum Beispiel in Form besserer

Begründung

Begründung:

- Die Einkommensunterschiede zwischen männlichen und weiblichen Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten bezeichnet der Deutsche Kulturrat als „erschreckend groß“. Besonders gravierend sei, dass vielfach bereits die unter 30-Jährigen in der Künstlersozialversicherung versicherten Künstlerinnen ein geringeres Einkommen erzielen als die männlichen Künstler.
- Eine Ursache für den Gender-Pay-Gap ist der „Gender-Show-Gap“. Werke von Frauen werden weniger gezeigt, aufgeführt, präsentiert oder besprochen. Daraus folgt eine geringere Marktpräsenz.
- Das Entgeltgleichheitsgesetz entfaltet im Kultur- und Medienbereich kaum Wirkung, da die Betriebe vielfach zu klein sind.
- Fast durchgängig erreichen Frauen ein geringeres Einkommen aus der selbständigen künstlerischen Tätigkeit im Kulturbereich als Männer, auch durch intransparente Lohn- und Honorarstrukturen.
- Die vorgeschlagene Ergänzung trägt diesem Umstand Rechnung und folgt dem Vorschlag des Deutschen Kulturrates.